

# RS Vwgh 2004/7/23 2004/02/0002

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.07.2004

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

60/02 Arbeitnehmerschutz

## Norm

ASchG 1994 §118 Abs3;

ASchG 1994 §130 Abs5 Z1;

BArbSchV 1994 §87 Abs3;

VStG §5 Abs1;

VStG §9;

## Rechtssatz

Das Kontrollsystem muss auch in Fällen "kurzfristiger" Arbeiten funktionieren (Hinweis E 15.4.1991,90/19/0501). (Hier: Absturz eines Arbeiters zu Zeiten, in denen "eigentlich" nicht gearbeitet wurde. Es war jedenfalls nicht "ausgeschlossen", dass Arbeiten im Bereich der Absturzstelle durchgeführt werden.)

## Schlagworte

Verantwortung für Handeln anderer Personen Besondere Rechtsgebiete Arbeitsrecht Arbeiterschutz

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2004020002.X02

## Im RIS seit

31.08.2004

## Zuletzt aktualisiert am

03.12.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>